



PRESSEMELDUNG

Erneute Bürgerbefragung zur Führerschein-Richtlinie

Reisemobil Union veröffentlicht offiziellen Link zur Bürger-Befragung

Frankfurt im März 2023

Bitte mitmachen: Seit 1. März bis 2. Mai 2023 läuft eine erneute Bürgerbefragung, die unter anderem das Gewichtslimit des B-Führerscheins zum Thema hat, für die man sich unter folgendem Link anmelden kann:

https://ecas.ec.europa.eu/cas/login?loginRequestId=ECAS_LR-1379269-2D40f17NWlvBNvWAZlvGLTyA2o8zWxCIDe8rYQxf0Kb9nC1ugaDT8iXgBt9861h08NsFzRMxg9nhnTCEkgGfAWW-rS0vSrmBGYCK59yNHI2VtONTfmgiiNDuZ1CUcLuc5DGEsQhfKLkjOWIkaODzcCtKS3DZhkzZcnJAOr5NOMWKcokTuTt8cZILakuqUavRYMAX

Eine dreistellige Zahl von Rückmeldungen war innerhalb weniger Tage schon eingegangen; unisono wird die Anhebung der Gewichtsgrenze für Fahrzeuge aller Antriebsarten gefordert.

Zur Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie von 2006 hat das zuständige Direktorat der EU-Kommission erstmals von April bis Mai 2021 direkt involvierte und interessierte Behörden, Verbände und EU-Bürger angehört. 2213 Rückmeldungen waren eingegangen, darunter natürlich auch von unserer Seite, der Reisemobil Union, und von unserem europäischen Dachverband FICM. Einhelliges Votum aller Reisemobilfahrer betraf vor allem die 3,5 to- Grenze des B-Führerscheins, die auf 4,5 to oder zumindest 4,25 to heraufgesetzt werden sollte.

Die EU-Kommission wollte eine solche Anhebung ausschließlich für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben akzeptieren, um das damit zusammenhängende Mehrgewicht auszugleichen.

An einer zweiten Anhörungsrunde (Februar bis Mai 2022) beteiligten sich 7534 Bürger und Organisationen, allein 3438 aus Deutschland. Wieder wurde eine Anhebung des Gewichtslimits dringend gefordert, unabhängig vom Antrieb des Fahrzeugs. Die unerwartet hohe Beteiligung an der Befragung erforderte eine Anpassung des Zeitplans, um alle Eingaben auswerten und berücksichtigen zu können.

Als Ergebnis der Auswertung liegt seit 1. März 2023 nun der Entwurf für eine neue Führerscheinrichtlinie vor

(https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12978-Uberarbeitung-der-Fuhrerscheinrichtlinie_de)

Der Entwurf hat im englischen Original 64 Seiten und beinhaltet eine große Zahl kleiner und größerer Änderungen; so soll zum Beispiel künftig ein „mobiler“ elektronischer Führerschein Standard werden und die heutigen Kartenführerscheine ablösen.

Bezüglich der für Reisemobilfahrer wichtigen Regeln, insbesondere die 3,5 to-Grenze, ignoriert die EU-Kommission allerdings die eingegangenen Stellungnahmen komplett!

Der B-Führerschein soll weiterhin nur bis 3,5 to gelten; als einzige mögliche Ausnahme soll für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb eine Erhöhung auf 4,25 to möglich sein. Die Kommission bleibt also bei ihrer Haltung, die sie schon vor Beginn des aufwändigen Revisionsprozesses hatte - eine sehr große Enttäuschung für Tausende von Bürgern und Verbänden, die sich mit konstruktiven Vorschlägen an den Konsultationen beteiligt hatten.

Ist nun alles verloren? Müssen wir alle Hoffnungen begraben? Wir wissen es, ehrlich gesagt, nicht. Aber es ist komplett unlogisch, aus Verkehrssicherheitsgründen diese Anhebung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschränken. Deshalb sollte sich die Öffentlichkeit, sprich die Reisemobil-Fahrer, nicht entmutigen lassen. Beharrlichkeit sollte final belohnt werden.

Und was sagt die deutsche Politik dazu?

Die **CDU/CSU-Fraktion** im deutschen Bundestag hatte sich im Juli 2022 mit einem Antrag „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU – Drucksache 20/2561 –) „Caravaning-Tourismus fördern“ hinter uns gestellt und unter anderem gefordert, dass bei der „Revision der „Dritten Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG“ das Gewichtslimit des Pkw-Führerscheins (Klasse-B) für das Fahren von Reisemobilen von 3,5 auf 4,25 t erhöht wird“. Außerdem wurde gefordert, Reisemobile über 3,5 to vom sogenannten Lkw-Überholverbot auszunehmen. Dieser Antrag wurde am 2. März 2023 durch das Parlament abgelehnt, und zwar mit den Stimmen der Ampelkoalition **SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**.

Die dabei vorgebrachten Argumente der Antragsgegner offenbaren nicht immer großen Sachverstand. Teilweise wurden glatt unwahre Behauptungen aufgestellt, zum Beispiel dass „Wohnmobile heute entweder als Pkw oder als Lkw zugelassen“ wären und dementsprechend die Verkehrsvorschriften für Pkw oder Lkw gelten müssten. Dass diese Falschaussage auf politischer Ebene und gleichzeitig einer Führungspersönlichkeit der Campingbranche kommt, ist nicht nur traurig, sondern auch unverständlich. So sollte eine Branche, die unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als tragende Säule im nationalen Wirtschaftsmix gilt, einheitlich zusammenstehen. Leidtragende sind leider die Kunden, die Reisemobile sowie Caravans kaufen und dann aufgrund mangelnder Unterstützung seitens der Politik, die Konsequenzen mit unterschiedlichen Problemen (Benachteiligung im Straßenverkehr / fehlende Infrastruktur) tragen müssen. Nicht erwähnt sind, die Probleme, die willige Unternehmer haben, die aufgrund dieser Bedingungen nicht in der Lage sind, ihre Produkte ordentlich zu verkaufen respektive eine notwendige Infrastruktur aufzubauen.

Wenn sich irgendwann einmal irgendetwas in Richtung unserer legitimen und gut begründeten Forderungen ändern soll, müssen wir also mit vereinter Stimme gegen die Blockierer in Berlin und Brüssel vorgehen. Deshalb ruft die Reisemobil Union auf, „Beteiligen Sie sich an der (dritten) Umfrage der EU-Kommission zur Führerscheinnovelle, und schreiben Sie auch an Ihre Abgeordneten beziehungsweise die Mitglieder des Tourismus-Ausschusses des Bundestags“. Wenn wir als Kunden resigniert klein beigeben, wird sich nie etwas ändern.

Informationen zur Reisemobil Union sind unter www.reisemobil-unio.de abrufbar.

Kontakt

Reisemobil Union e.V.
Rossdorfer Str. 24 HH
60385 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69-49 600 12
Fax.: +49 (0)69-40325825
info@reisemobil-union.de